**2018.SR.000111** (18/151)

## Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Verursacht das Veloverleihsystem doch Betriebskosten für die Stadt Bern?

Am 19. Oktober 2017 genehmigte der Stadtrat einen Realisierungskredit von exakt CHF 2'000'000.00 für die Einführung eines öffentlichen Veloverleihsystems in der Stadt Bern. Die für das Geschäft zuständige Gemeinderation Ursula Wyss liess sich wie folgt protokollieren: «Der Zeitpunkt ist deshalb richtig, weil die Stadt Bern als erste ein Angebot erhalten hat, das keine Betriebsbeiträge seitens der öffentlichen Hand benötigt». Dies, obwohl in der damaligen Stadtratsvorlage auf S. 8 unter Ziffer 6.3. zu lesen war:

«Aufwand in der Betriebsphase: Die Stadt als Bestellerin des VVS muss über die gesamte Betriebszeit eine kompetente und kooperative Ansprechpartnerin von Publibike sein. Sie muss ein Controlling führen, die stadtinterne Koordination sicherstellen und Kommunikations- und Werbemassnahmen mitfinanzieren können, weil sie ja selber an einer hohen Auslastung des VVS interessiert ist (gemäss Leistungsvertrag unterstützt die Stadt den Gesamtdienstleister bei der Positionierung und Vermarktung des VVS). Angesichts der Komplexität und der Erstmaligkeit der Einführung eines vergleichbaren Veloverleihsystems in der Schweiz ist dieser Aufwand nicht zu unterschätzen. Für den entsprechenden Personal- und Sachaufwand sind deshalb Fr. 200 000.00 pro Jahr budgetiert. In die Kreditvorlage aufgenommen wird der wiederkehrende Aufwand für einen Zeitraum von fünf Jahren.» Am 23. April 2018 publizierte die Stadt Bern ein Stelleninserat für eine Stelle als «Projektleiter/Projektleiterin Veloverleihsystem», Stellenantritt per 1. Mai 2018, befristet für fünf Jahre. Die Ausschreibung dieser Stelle wirft mehrere Fragen auf, um deren Beantwortung wir den Gemeinderat bitten:

- 1. Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass dem Stadtrat für den am 19. Oktober 2017 gefassten Beschluss genügend klar kommuniziert wurde, dass die im Vortrag beschriebenen Personalund Sachaufwände nicht im Rahmen der bereits vorhandenen Stellenprozente bewältigt werden können?
- 2. Wird das städtische Veloverleihsystem weitere, durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Bern zu finanzierenden Kosten verursachen?

Bern, 31. Mai 2018

Erstunterzeichnende: Barbara Freiburghaus

Mitunterzeichnende: -

## **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

## Zu Frage 1:

Die stadtseitige Begleitung des Veloverleihsystems (Aufwand in der Betriebsphase) war Bestandteil der Stadtratsvorlage vom 7. Juni 2017 zur *Einführung eines öffentlichen Veloverleihsystems für die Stadt Bern* (Realisierungskredit; 2014.TVS.000217). Der Stadtrat hat dazu einen Kreditanteil von insgesamt 1 Mio. Franken gesprochen (Sach- und Personalkosten in der Höhe von 0,2 Mio. Franken pro Jahr). Diese Kosten sind keine Betriebsbeiträge an PubliBike durch die öffentliche Hand, sondern decken die stadtseitigen Auslagen als Bestellerin zur Führung des Veloverleihsystems. Die damit verbundenen Aufgaben sind in der oben erwähnten Stadtratsvorlage aufgeführt (S.8, Ziffer 6.3).

Die auf fünf Jahre befristete Stelle *Projektleiter/in Veloverleihsystem* wird zu einem Anteil von 50 Stellenprozenten über den vom Stadtrat für das Veloverleihsystem gesprochenen Verpflichtungskredit finanziert. Konkret wird sich die im genannten Stelleninserat gesuchte Person unter anderem um Fragen wie die punktuelle Erweiterung des Veloverleihsystems in Bern West, Felsenau, Tiefenau und Wittigkofen kümmern. Die Forderung nach einem Ausbau des Veloverleihsystems geht auf die im Stadtrat noch nicht behandelte Motion Fraktion SP/JUSO (Ladina Kirchen/Michael Sutter, SP): *Ausbau des Veloverleihsystems auf städtischem Gebiet* (2017.SR.000265) zurück. Damit zusammenhängend werden Aktionen geprüft, die dazu beitragen sollen, das Veloverleihsystem auch der Bevölkerung mit Migrationshintergrund näher zu bringen.

## Zu Frage 2:

Der Gemeinderat geht davon aus, dass das städtische Veloverleihsystem keine weiteren, von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Bern zu finanzierenden Kosten verursachen wird.

Bern, 27. Juni 2018

Der Gemeinderat